

Antrag bzw. Anfrage angenommen vom BB am:19.03.2024
Erledigt/Protokoll17.04.2024

Antrag

Gremium Bezirksbeirat West
Bezirksbeirate - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Datum 19.03.2024
Betreff Haltestellenausstattung darf nicht von Werbeeinnahmen abhängig sein

„Ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr ist einer der Stützpfeiler für eine erfolgreiche Umsetzung der Verkehrswende im Stuttgarter Stadtgebiet. Hierzu gehören nicht nur saubere und pünktliche Busse und Stadtbahnen, sondern auch sicher, attraktiv und bedarfsgerecht gestaltete Haltestellen. Die Haltestellen Leibnizstraße, Gaußstraße und Fichtestraße wurden in jüngster Zeit barrierefrei ausgebaut, was wir sehr begrüßen. Im Zuge der notwendigen Ausbaumaßnahmen mussten die Haltestellen teilweise verlegt werden. Vor dem Umbau waren alle drei Haltestellen mit mindestens einer Sitzbank und einem Wartehäuschen ausgestattet. Diese Ausstattungsmerkmale sind nicht mehr vorhanden. Wartende sind nun jedem Wetter schutzlos ausgesetzt und haben darüber hinaus keine Sitzgelegenheit mehr. Besonders für dort lebende ältere Menschen stellt dies eine deutliche Verschlechterung der Wartesituation dar.

Die SSB AG beantragt keine Baugenehmigung für neue Wartehäuschen an den genannten Haltestellen. Sie begründet dies mit fehlenden Subventionen durch Werbeanlagen aufgrund mangelnden Interesses ihres Werbekonzessionärs.

Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass die Gestaltung öffentlicher Nahverkehrsinfrastruktur von dem privatwirtschaftlichen Interesse Werbetreibender abhängig gemacht wird.

Wir beantragen:

1. Die SSB AG informiert den Bezirksbeirat über den Entscheidungsprozess zum Bau von Haltestellenhäuschen unter Einbeziehung des zuständigen Werbekonzessionärs.
2. Die SSB AG informiert den Bezirksbeirat über die durchschnittlichen Kosten für eine Wartehäuschen mit Sitzgelegenheit an einer Bushaltestelle.
3. Die SSB AG informiert den Bezirksbeirat über die Gestaltung der Werbeeinnahmen in Abhängigkeit des Standorts einer Werbeanlage.
4. Die SSB AG legt dar, wie die Ausstattung von Haltestellen mittels überschüssiger Werbeeinnahmen von anderen Standorten gegenfinanziert werden kann.“